

**Grabeskirche
St. Elisabeth
Mönchengladbach**

Grabeskirche St. Elisabeth, Bergstr. 65, 41063 Mönchengladbach

Gebührenordnung für Urnenbeisetzungen in der Grabeskirche St. Elisabeth Mönchengladbach

- gültig ab 6. März 2014 -

Wer sich in der Grabeskirche St. Elisabeth beisetzen lässt, wählt einen Platz in einem Gotteshaus, das von 1935 bis 2009 katholische Pfarrkirche in Eicken war.

Die Gebühren für eine Urnenbeisetzung an diesem Ort sind vor allem ein Beitrag zur Erhaltung dieser Kirche und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den getroffenen Vereinbarungen. Sie dienen der Deckung aller laufenden Kosten, wie z. B. für Reinigung, Strom und Heizung.

Der Kirchenvorstand der Pfarre St. Vitus ist für die Festsetzung und Änderung der Gebührenordnung zuständig.

Die Grabeskirche St. Elisabeth hat ihre Funktion als Begräbnisstätte am 01. November 2009 aufgenommen.

Preise für den Innenraum Grabeskirche St. Elisabeth

Kategorie I:

Urnengrab in den Stelen:

Einzelgrabstätte 3.500,- € (ausverkauft)

Doppelgrabstätte 7.000,- €

Kategorie II:

Urnengrab in der Elisabeth-Kapelle auf der Fensterseite:

Einzelgrabstätte 3.000,- € (ausverkauft)

Doppelgrabstätte 6.000,- € (ausverkauft)

Kategorie III:

Urnengrab in den beiden Seitenschiffen:

Einzelgrabstätte 4.000,- €

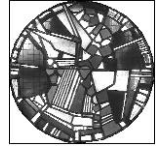
Doppelgrabstätte 8.000,- €

Kategorie IV:

Urnengrab in der Elisabeth-Kapelle mit Blickrichtung zum Altarraum:

Einzelgrabstätte 5.000,- €

Doppelgrabstätte 10.000,- €



Grabeskirche St. Elisabeth, Bergstr. 65, 41063 Mönchengladbach

Preise für die Krypta der Grabeskirche St. Elisabeth

Kategorie I:

Urnengrab im Eingangsbereich und im Hauptraum der Krypta

Einzelgrabstätte: 3.000,- €

Doppelgrabstätte 6.000,- €

Kategorie II:

Urnengrab auf der Fensterseite in der Rundung im Hauptraum

Einzelgrabstätte: 3.500,- €

Doppelgrabstätte 7.000,- €

Kategorie III:

Urnengrab auf der Innenseite der Rundung im Hauptraum

Einzelgrabstätte: 4.000,- €

Doppelgrabstätte 8.000,- €

Für eine Platzwahl kommen einmalig für jeden Platz 100,- € hinzu.

Das Nutzungsrecht des Urnenplatzes gilt für 15 Jahre ab dem ersten Nutzungstag.

Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung und endet mit der vereinbarten Ruhefrist.

Für Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist.

Die Nutzungsdauer für Doppelgrabstätten beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen.

Für jedes abgelaufene, volle Jahr Zeitdifferenz zwischen den Beisetzungen ist für beide Grabstätten eine Gebühr von 1/20tel (für den Innenraum der Grabeskirche) und 1/15tel (für die Krypta der Grabeskirche) des dann aktuellen Preises für diese Kategorie zu zahlen.

Der Erwerb der Nutzungsrechte einer Einzel- oder Doppelgrabstätte ist sowohl zu Lebzeiten, als auch in Verbindung mit einem aktuellen Sterbefall möglich.

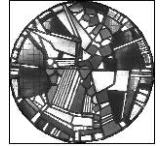
Der Preis für einen fest umschriebenen Bereich mit mehreren Plätzen oder eine „Familienwand“ ist individuell zu verhandeln.

In jeder Kategorie ist enthalten:

- das Nutzungsrecht des Urnenplatzes für die o.a. Ruhefrist, ab dem ersten Nutzungstag
- die entgeltfreie Beisetzung der Urne
- die entgeltfreie Nutzung der Trauer- und Verabschiedungsgottesdienste
- der entgeltfreie Organist und das entgeltfreie Glockengeläut zur Trauerfeier
- die entgeltfreie Entsorgung von Blumen, Gestecken und Kränzen
- die entgeltfreie Grabplatte
- ein Anteil von 1% des Verkaufspreises für Bestattungen von bedürftigen Mitgliedern der Pfarre St. Vitus

Die Beschriftung der Grabplatte wird über uns mit einem Steinmetz geregelt.

Zurzeit kostet die Beschriftung 325,- €.



**Grabeskirche
St. Elisabeth
Mönchengladbach**

Grabeskirche St. Elisabeth, Bergstr. 65, 41063 Mönchengladbach

Die Ruhezeit für den Urnenplatz kann jederzeit oder auch bei Ablauf der Ruhedauer für jährlich 1/20tel (für den Innenraum der Grabeskirche) und 1/15tel (für die Krypta der Grabeskirche) des dann aktuellen Preises verlängert werden.

Diese Gebührenordnung wurde im März 2014 vom Grabeskirchen-Ausschuss in Vertretung für den Kirchenvorstand der Pfarre St. Vitus beschlossen und gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenordnung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Büro der Grabeskirche.

Frank Cremers
Geschäftsführer